

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:	<b>237</b>	
SPD-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	<b>Ordnungsamt</b>	
vom: 30.09.2016				
<b>Tempo 30 in der Augustenburgstraße</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>26.10.2016</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

. Die Augustenburgstraße wurde in der Vergangenheit mehrfach auf die Ausweisung einer Tempo-30-Regelung überprüft. Die jetzt vorhandene Regelung konnte nur wegen und auch nur auf Höhe der angrenzenden Schule ausgewiesen werden. Dabei wurde die betroffene Strecke bereits großzügig bemessen. Auch wurde die erst in den nächsten Wochen anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Ausweisung von Tempo 30 vor Schulen bereits im Voraus umgesetzt.

Allein die anstehende Bebauung der Schwanenwiese beziehungsweise die vorhandene Bebauung im weiteren Verlauf der Augustenburgstraße Richtung Osten rechtfertigt keine Ausdehnung der Tempo-30-Regelung. Eine Rechtsgrundlage ist hierfür bislang nicht vorhanden. Auch sind nach Aussage des Umweltamtes die Lärmpegelwerte nicht überschritten.

Sämtliche Schilder sind StVO-konform angebracht und gut erkennbar. Durch die bauliche Erhöhung des Kreisels treten auch keine überhöhten Geschwindigkeiten in diesem Bereich mehr auf.

Die in der Augustenburgstraße regelmäßig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen werden fortgesetzt. Die Ergebnisse können im Internet unter <http://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/gvd/3-messungen> nachgelesen werden.

Im Übrigen kann der Antrag auf der derzeit geltenden Rechtslage nicht umgesetzt werden. Sollte es zu weiteren Rechtsänderungen kommen, werden wir prüfen, inwieweit die Ausweitung der Tempo-30-Regelung ausgedehnt werden kann.